

Zuschuss der Ortsgemeinde Freckenfeld zur Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen

Nach den Förderrichtlinien der Ortsgemeinde Freckenfeld können Vereine mit Jugendbeteiligungen für ihre jugendlichen Mitglieder bis zu 18 Jahren, für die Beiträge an einen Dachverband abgeführt werden oder die einen Beitrag an den Verein entrichten und die ihren Wohnsitz in Freckenfeld haben, einen Zuschuss in Höhe von 8,-- Euro pro Jahr und pro Jugendlichen erhalten.

Die Vereine der Ortsgemeinde Freckenfeld können bis zum 05.06.2020 entsprechende Anträge an die Verbandsgemeindeverwaltung, Gartenstr. 8, Kandel, E-Mail: gabi.dries@vg-kandel.de, richten.

Bitte fügen Sie dem Antrag eine Aufstellung mit Namen, Vornamen, Adressen sowie Geburtsdatum der Jugendlichen bei.

Hinweis:

Die Daten werden nur zum internen Gebrauch genutzt, um die Zuschussvoraussetzungen prüfen zu können.

Nach der Auszahlung des Zuschusses werden die Daten automatisch gelöscht.

gez.:

Martin Thürwächter
Ortsbürgermeister